Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/487

öffentlich

Datum: 16.04.2015
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss	**22.04.2015**	**zur Kenntnis**
Landschaftsversammlung	**28.04.2015**	**zur Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2013

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.03.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2013 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.02.2015.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 erfolgte ebenfalls in der Sitzung am 06.02.2015.

In der Sitzung am 27.03.2015 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/487:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2015 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2013 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2013 und den Lagebericht 2013 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

1. Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.

3. Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 dokumentiert.

4. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2013 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.

5. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 06.02.2015 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte ebenfalls am 06.02.2015.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2013 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Handvorschussprüfungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass die unvermuteten Prüfungen der Handvorschüsse durch die Verwaltung konsequent durchzuführen und die Durchführung nachzuweisen ist.

Überstunden im Fahrdienst der Zentralverwaltung

Bei der Planung, Anordnung bzw. Genehmigung von notwendigen Überstunden sind die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften sowie die tarifrechtlichen Regelungen einzuhalten. Die bisher aufgrund des Prüfungsberichtes vom 19.11.2013, Az.: 02.10-142-80_070_5 von der Verwaltung eingeleiteten Verbesserungen werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich positiv gewürdigt.

Digitale Sicherung von Arbeitsergebnissen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, die seit vielen Jahren im Ortsarchiv gesammelten Ergebnisse der Arbeit des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland, wie z. B. Grabungsberichte, Zeichnungen, Karten, Negative oder Abzüge digital zu sichern. Gegenüber der bisherigen Sicherung auf Mikrofilmen in Schwarz-Weiß-Technik wäre so eine deutliche Qualitätsverbesserung bei der Sicherung der originalen Dokumente sowie eine Steigerung bei der öffentlichen und fachlichen Nutzung der Ergebnisse möglich.

Prüfungsvereinbarungen gemäß § 75 SGB XII

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet darum, in der „Gemeinsamen Kommission" der Partner des Landesrahmenvertrages NRW mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass baldmöglichst eine Vorgabe für die einheitliche Leistungsdokumentation der Einrichtungsträger herausgegeben wird und die Kriterien für die Durchführung der Qualitätsprüfungen festgelegt werden.

Bearbeitung von Blindengeld

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verwaltung auf, zur künftigen Vermeidung von Überzahlungen von Blindengeld nunmehr regelmäßig und konsequent die Lebensbescheinigungen und die Auskünfte zu einem möglichen Bezug von Pflegegeld rollierend im 2-Jahresrhythmus anzufordern. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob es statt der Anforderung von Lebensbescheinigungen andere Möglichkeiten gibt, die notwendigen Informationen zu beschaffen.

Nutzung von Erlöspotentialen

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass Erlöse, die dem LVR zustehen, rechtzeitig und vollständig geltend zu machen sind. Das Beispiel der Realisierung von Erlöspotentialen im Bereich „Elementarbildung" zeigt, dass die Umsetzung dieses Grundsatzes bei der Betrachtung von Aufwand und Ertrag durchaus auch einen großen wirtschaftlichen Vorteil erbringen kann.

Umgang mit Bewohnergeld in den LVR-HPH-Netzen Ost und West

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Verantwortlichen in den LVR-HPH-Netzen Ost und West auf, die Schwachstellen in der sicheren Verwaltung der Bewohnergelder zu beseitigen; die aus Sicherheitsgründen einzuhaltenden Funktionstrennungen, die regelmäßigen Kontenabschlüsse, die durch die Verwaltungen durchzuführenden Barbestandsprüfungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei diesen Barbestandsprüfungen sind unverzichtbar.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebricht 2013 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichtes 2013 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2013 und den Lage-

bericht 2013 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Der Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 27.03.2015

Der Vorsitzende

E m m l e r